

ORH-Bericht 2017 TNr. 38

LEADER-Förderprogramm: Zielerreichung bei nichtstaatlichen Museen

Jahresbericht des ORH

Bei der Förderung von Museumsprojekten mit LEADER-Mitteln waren vorgegebene Ziele teilweise ungeeignet, zu allgemein oder unzureichend. Im Interesse einer wirksamen Erfolgskontrolle sind aber geeignete Zielindikatoren erforderlich. Wenn Museumsförderung zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen soll, muss sie auf nachhaltige und dauerhafte Projekte abstellen.

Beschluss des Landtags vom 21. Juni 2017 (Drs. 17/17326 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, aus LEADER-Mitteln künftig nur dauerhafte und nachhaltige Museumsprojekte zu fördern und dazu geeignete Zielindikatoren, sowie realistische Besucherzahlen und Kosten zugrunde zu legen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14. November 2017 (E3-0755-1/131)

Das Landwirtschaftsministerium teilt mit, in der LEADER-Förderrichtlinie 2014 - 2020/23 sei geregelt, dass bei der Antragstellung ein Projektkonzept zur nachhaltigen finanziellen Tragfähigkeit vorgelegt werden müsse.

Die verwaltungsinternen Förderhinweise zur LEADER-Förderrichtlinie sähen nunmehr vor, realistische Angaben über die geplanten Öffnungszeiten und erwartete Besucherzahlen im Projektkonzept abzufragen. Ferner sei bei der Bearbeitung von Förderanträgen im Rahmen von LEADER bei Museumsprojekten obligatorisch die Fachstellungnahme der Landesstelle für nichtstaatliche Museen einzuholen. Beides sei in den Förderbestimmungen verfahrenstechnisch sichergestellt.

Anmerkung des ORH

Das Landwirtschaftsministerium hat zentralen Forderungen des ORH entsprochen.

Erfahrungsgemäß sind die Besucherzahlen von Museen im Eröffnungsjahr besonders hoch. Ob eine Fördermaßnahme im Museumsbereich nachhaltig ist, lässt sich erst nach mehreren Jahren bewerten. Der ORH regt an, die Erfolgskontrolle

bei künftigen Museumsprojekten - ergänzend zur Verwendungsnachweisprüfung - drei bis fünf Jahre nach der Eröffnung des Museums durchzuführen und daraus Rückschlüsse für künftige Fördermaßnahmen zu ziehen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 11. April 2018